

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 63 (1990)   |
| <b>Heft:</b>        | 12  |
| <b>Artikel:</b>     | Wozu eine neue sicherheitspolitische Konzeption?  |
| <b>Autor:</b>       | Brunner, Dominique  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-519619">https://doi.org/10.5169/seals-519619</a>                                 |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wozu eine neue sicherheitspolitische Konzeption?

---

Die Schweiz hat sich 1973 mit dem Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz eine sicherheitspolitische Konzeption gegeben. Immer wieder wurde in der Folge, namentlich im Parlament, der Ruf nach neuen Zwischenberichten zum selben Thema oder nach Überprüfung der Konzeption laut. Ein Zwischenbericht wurde 1979 auch erstattet. Nachdem ab 1989 die politischen und strategischen Voraussetzungen in Europa tiefgreifende Veränderungen erfahren hatten, und das in atemraubendem Tempo, war es ein fast natürlicher, jedenfalls unvermeidlicher Reflex, dass die Überarbeitung des Berichtes von 1973 bzw. ein neuer Bericht verlangt wurde. Die entsprechende Arbeit wurde prompt an die Hand genommen. Anfang Oktober legte der Bundesrat den Bericht vor, den die eidgenössischen Räte in naher Zukunft diskutieren werden, um von ihm Kenntnis, allenfalls zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Es geht um Strategie

Was ist denn die sicherheitspolitische Konzeption? Was man klar erfasse, meinte der Franzose Boileau vor rund 300 Jahren, lasse sich klar ausdrücken. Voraussetzung dafür sind eindeutige Begriffe. 1973 schreckte man davor zurück, die Konzeption, von der die Rede ist, als das zu bezeichnen, was sie ist und sein musste: die Konzeption unserer Strategie. Und Strategie ist die Kunst, Macht, z. B. militärische, zur Erreichung der von der Politik gesetzten Ziele im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Staaten oder staatsähnlichen Gebilden einzusetzen. Es geht um Dialektik der Willen, und in dieser Dialektik der Willen, schrieb General Beaufre 1963, werde die Entscheidung zu einer psychologischen Reaktion, die man beim Gegenspieler oder Gegner hervorrufen wolle: er soll davon überzeugt werden, dass es nutzlos ist, den Kampf aufzunehmen oder den Kampf fortzusetzen. Kampf steht für Auseinandersetzung, und diese braucht nicht mit Gewehren, Panzern und Bomben ausgetragen zu werden. Wirtschaftlicher Druck, Propaganda usw. können, gerade vor dem Hintergrund militärischer Macht, ausreichen. Entscheidend ist der Zwang, der ausgeübt wird, um den/die anderen Staat(en) zu einem

bestimmten Verhalten zu veranlassen. Das drückt der Begriff Strategie aus.

Demgegenüber ist der Begriff Sicherheitspolitik unbestimmt. Er meint wohl «Politik mit dem Blick auf Sicherheit». Aber Sicherheit umfasst sehr viel – von der Sicherheit vor Dieben über die im Verkehr bis zur Vorsorge im Blick auf Not und Krankheit. All das ist aber sicher nicht Gegenstand der Strategie! Dass nun die Tendenz auszumachen ist, alle möglichen – und sehr wohl ernstzunehmenden – Gefahren und Situationen in die sicherheitspolitische Konzeption einzubeziehen, etwa die Umweltgefährdung, ist nicht verwunderlich. Man hat sich das sozusagen selber eingebrockt.

Also geht es bei der Konzeption unserer «Sicherheitspolitik», lies Strategie, um die Grundsätze, von denen wir uns bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu Staaten und ähnlichen Organisationen leiten lassen, die Massnahmen in feindlicher Absicht gegen die Schweiz ergreifen könnten. Die Formulierung dieser Grundsätze sollte uns a priori leichter fallen als anderen. Unsere Grundstrategie, das ist nämlich die bewaffnete Neutralität, ist völkerrechtlich anerkannt und überaus erprobт. Es wäre denkbar, dass man die Neutralität aufgeben würde, aber das müsste zuerst entschieden werden. Und auch dann wäre klar, dass die Schweiz keine andere Aussenpolitik und Strategie verfolgen könnte und wollte als die der Selbstbehauptung und Selbstbescheidung, somit weiterhin niemanden bedrohen würde. Die Mitwirkung an kollektiven Sicherheitsmassnahmen stünde dazu a priori nicht im Widerspruch.

## Schwieriger Zeitpunkt

Ob der Zeitpunkt günstig sei, um ein grundlegendes Dokument, das einige Zeit gültig bleiben sollte, zu entwerfen, musste man sich fragen. Es komme, lautete die Antwort, darauf an, wie man die Sache anlege. Je mehr man sich auf das Grundsätzliche konzentrierte, desto grösser die Chance, eine längere Zeit brauchbare Orientierungshilfe zu erhalten. Je mehr man sich aber in die Niederungen der Einzelheiten begebe, in denen bekanntlich der Teufel steckt, desto problematischer würde das Unterfangen unter äus-

seren Voraussetzungen wie den derzeitigen. Denn der Ausgang des durch die Krise des Sowjet-Systems ausgelösten politisch-strategischen Prozesses ist in vielem noch unsicher.

### Brauchbarer Bericht

Der Bericht über die Sicherheitspolitik liegt nun unter dem Titel «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» vor. Man wird diesem Bericht zubilligen müssen, dass er sich um Realismus bemüht und dass der Versuchung widerstanden wurde, einem irrenden Zeitgeist folgend, einen allumfassenden – und entsprechend nicht fassbaren – Sicherheitsbegriff einzuführen. Man wird die Sicherstellung der Auszahlung der AHV richtigerweise nicht zum Gegenstand der schweizerischen Sicherheitspolitik machen...

Der Bericht ist auch ehrlich, indem er nicht verhehlt, dass vieles gerade unter strategischen Gesichtspunkten überaus ungewiss bleibt. Der Armee werden vernünftige Aufgaben zugewiesen – Beitrag zur Friedenförderung, Beitrag zur Kriegsverhinderung, Verteidigung von Land und Volk, Beitrag zur Existenzsicherung namentlich im Blick auf Katastrophen.

Wie lange diese Konzeption über das ganz Grundsätzliche hinaus der Realität wird standhalten können, ist natürlich offen. Daher handelt es sich eher um eine «sicherheitspolitische» Standortbestimmung mit Folgerungen für die Praxis. Hält man sich das vor Augen, kann der Bericht als nützlich beurteilt werden.

Dominique Brunner

## Urlaub für Volkszählung – kein Sonderfall

*Im Zusammenhang mit einer Empfehlung des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) an die militärischen Kommandanten, Urlaubsgesuche von Helfern bei der Volkszählung 1990 nach Möglichkeit zu bewilligen, sind missverständliche Meldungen publiziert worden.*

Das EMD legt deshalb Wert auf folgende Klarstellung:

Für die Durchführung der Volkszählung 1990 sind die Gemeinden Ende November und Anfang Dezember auf zahlreiche Hilfskräfte angewiesen. Diese müssen das Zählmaterial zwischen dem 23. November und dem 4. Dezember an die Gemeinde-Einwohner verteilen und es zwischen dem 5. und dem 11. Dezember wieder einsammeln. Zudem müssen sie vorgängig in ihre Aufgabe eingeführt werden.

Wie schon bei den Volkszählungen von 1970 und 1980, als analoge Weisungen des Militärdepartementes erlassen wurden, sollen Armeeangehörige im Interesse eines reibungslosen Ablaufs der Eidgenössischen Volkszählung Gelegenheit erhalten, ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Weil sich Ende November und Anfang Dezember 1990 zahlreiche Armeeangehörige im Militärdienst befinden werden, empfiehlt das EMD deshalb auch dieses Mal den Kommandanten, von Gemeinden bestätigte Urlaubsgesuche im

Zusammenhang mit der Volkszählung im Rahmen der zulässigen Dauer eines möglichen persönlichen Urlaubs zu bewilligen. Abhängig von der Dauer der Dienstleistung kann dieser Urlaub höchstens vier Tage betragen.

Keine Rede kann davon sein, wie unter anderem behauptet worden ist, dass Armeeangehörige zu Einsätzen im Rahmen der Volkszählung abkommandiert werden.



1990 Eidgenössische Volkszählung

4. Dezember 1990